

Dezernat IV | Postfach 125 | 30001 Hannover

Bündnis 90/Die Grünen
Ratsfraktion
Jugendpolitischer Sprecher
Herrn Norbert Gast
Senior-Blumenberg-Gang 1
30159 Hannover

Rathaus | Tramplatz 2 | 30159 Hannover

Bearbeitet von

Zimmer

TELEFON 0511 168

FAX 0511 168 45984

Vermittlung 0511 168 0

e-mail DezIV@Hannover-Stadt.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)

Hannover

Dez. IV/51

14. Februar 2017

Ihre mündliche Anfrage in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.02.2017

Sehr geehrter Herr Gast,

unter Bezugnahme auf Ihre mündliche Anfrage in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.02.2017 beantworten wir Ihnen vereinbarungsgemäß Ihr Anliegen zu folgendem von Ihnen vorgetragenen Sachverhalt:

„Es scheint so, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) manchmal dahingehend durchs Raster rutschen, dass sie bei Erreichen der Volljährigkeit in Sammelunterkünften untergebracht werden und dort Umstände auftreten, die ihnen das Leben (z.B. zur Schule kommen, wenn es nachts Störungen gibt) schwermachen. Deswegen möchten wir fragen, wie Umzug und Begleitung in die Regelunterbringung organisiert werden und wie entschieden wird, ob § 41 SGB VIII angewandt wird, der die Jugendlichen länger in der Obhut des Jugendamtes belassen würde und somit auch einen Umzug in die Regelunterbringung überflüssig machen würde.“

Abgestimmt mit dem Fachbereich Jugend und Familie teilen wir Ihnen mit:

Bei UMF, die volljährig werden, ist zu klären, ob weiterhin Bedarf für eine Hilfe zur Erziehung (HzE) gegeben ist. Liegt der Bedarf für eine vollstationäre Hilfe vor, so wird diese entsprechend fortgeführt. Ist der Bedarf für eine vollstationäre Hilfe nicht mehr gegeben, so erfolgt ein Auszug aus der Einrichtung zu Verwandten, Bekannten, in eigenen Wohnraum oder aber in eine Gemeinschaftsunterkunft (GU). In jedem Fall wird geprüft, ob auch weiterhin Bedarf auf eine ambulante Hilfe zur Erziehung vorliegt.

Der Auszug in eine GU wird im Rahmen der Hilfeplanung begleitet. Es besteht eine Vereinbarung, die vorsieht, dass 4 Wochen vor dem Auszugstermin OE 61.44 informiert wird, dass eine Unterbringung in einer GU erfolgen soll. Hierzu werden folgende Informationen weitergegeben:

Bankverbindungen der Stadtkasse	BLZ	KONTO	BIC	IBAN
Sparkasse Hannover	250 501 80	517 321	SPKHDE2HXXX	DE53 2505 0180 0000 5173 21
Postbank Hannover	250 100 30	15 305	PBNKDEFF	DE82 2501 0030 0000 0153 05
NordLB	250 500 00	101 359 818	NOLADE2HXXX	DE56 2505 0000 0101 3598 18
Deutsche Bundesbank, Filiale Hannover	250 000 00	250 017 68	MARKDEF1250	DE89 2500 0000 0025 0017 68

- Name,
- Geburtsdatum,
- Nationalität,
- Geschlecht,
- ggf. medizinische Befunde / Einschränkungen / Behinderungen,
- Familiennachzug: ob und wenn ja: wann und wie viele Personen?
- Verwandte / Kontaktpersonen / UnterstützerInnen möglichst mit Anschrift und Telefonnummer
- Wer wird den UMF zur Kontaktaufnahme in die neue Unterkunft begleiten (Name, OE, Rufnummer)

Spätestens nach zwei Wochen erhält der KSD Nachricht, in welcher Unterkunft der junge Mensch untergebracht werden soll, mit Namen und Telefonnummer der zust. Sachbearbeiterin von OE 61.44. Zeitgleich wird die neue Unterkunft informiert über die persönlichen Daten sowie den Namen und die Kontaktdaten der Begleitperson (Kontaktaufnahme).

Kurz vor dem Umzugstermin holt sich der UMF (mit BetreuerInnen der Hilfe zur Erziehung) während der Sprechzeit bei der/dem zuständigen Sachbearbeiter die Zuweisung für die Unterkunft ab oder vereinbart einen Vorsprachetermin.

Derzeit in Abstimmung ist die Kooperation mit den IntegrationsmanagerInnen von OE 50.6, um bei denjenigen UMF die ohne weiteren Hilfebedarf in eine GU wechseln den Unterstützungsbedarf abzusprechen.

Bislang sind fünf UMF aus einer HzE in eine GU gewechselt, bei denen weiterhin eine ambulante Betreuung erfolgt.

Es ist darauf hinzuweisen, dass alleinig der Bedarf auf Wohnraum keinen Anspruch auf HzE nach sich zieht; erzieherischer Bedarf ist zwingend erforderlich.

Problematisch ist derzeit allerdings die Situation auf dem Wohnungsmarkt, die nicht nur für UMF dazu führt, dass bei dem Auszug aus der HzE Unterkunftsöglichkeiten gesucht bzw. angeboten werden, die nicht immer den Wünschen der jungen Menschen entsprechen.

Wir hoffen, Ihnen Ihre Anfrage ausreichend beantwortet zu haben und weisen abschließend darauf hin, dieses Schreiben als Anhang zum Protokoll der Sitzung des Jugendhilfeausschusses allen Ausschussmitgliedern zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen
 Der Oberbürgermeister
 In Vertretung

Rita Maria Rzycki
 Stadträtin